

Die Möglichkeiten der Einfuhr aus der Ukraine.

Außerungen des Präsidenten Paul.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung Dr. Paul empfing heute die Vertreter der Presse, um ihnen die durch den Abschluß der Verträge mit der Ukraine geschaffene Ernährungssituation darzulegen.

Bei diesem Anlasse machte Präsident Dr. Paul auch einige Mitteilungen über andere Fragen, die sich auf die Ernährungsangelegenheiten beziehen. So teilte er mit, daß eine Kürzung der Brot- und Mehlquote in der nächsten Zeit nicht beabsichtigt sei, daß vielmehr die diesbezüglich im Umlauf befindlichen Gerüchte auf preistreibende Absichten der leider nicht auszurrottenden Schleichhändler zurückzuführen seien. Statt des Hafergrieß, der in den letzten zwei Wochen auf die Mehlkarte gegeben wurde, werde schon in der nächsten Woche Maismehl ausgetauscht werden können. Um die Landwirte zu größeren Lieferungen an Brotfrüchten zu veranlassen, habe man sich entschlossen, ihnen an Stelle von Preiserhöhungen für aufgebrauchtes Getreide eine ihnen gewiß sehr wertvolle Naturalentschädigung zu geben, indem für je 100 Kilogramm abgeliefertes Getreide zwei Kilogramm Zucker zum Normalpreis ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Fleischversorgung erklärte Präsident Dr. Paul, daß hier mit einem Rückgang der Belieferung nicht zu rechnen sei. Mit der jetzigen Kopfquote können alle Bezugsberechtigten auch weiterhin versorgt werden, trotzdem die Zahl der Personen, die infolge der Verfügung, daß die mit den Einkaufsscheinen für Mindestbmittelte in erster Linie Pferdefleisch zu erhalten haben, auf diese Einkaufsscheine verzichtet haben, wesentlich größer ist, als man vermutet hat. In Wien sind 700.000 Personen als Mindestbmittelte angemeldet gewesen, also fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung. Weit mehr als 30.000 haben auf die mit dem für diese Kategorie eingeführten Einkaufsschein verbundenen materiellen Vorzüge verzichtet, um ihre Quote in Einheitsfleisch zu erhalten.

Ueber die Belieferung aus der Ukraine führte Präsident Dr. Paul aus: Soweit Lebensmittel in Betracht kommen, ist insbesondere der am 9. d. mit der Regierung abgeschlossene Getreidevertrag von Bedeutung. Danach verpflichtet sich die ukrainische Regierung, an die Mittelmächte bis 31. Juli 1918 60 Millionen Pud, das sind rund eine Million Tonnen Brotgetreide, Futtergetreide und Mahlerzeugnisse sowie Hülsenfrüchte, Samenreien und Deljaaten an die Zentralstelle des Getreidekartells in Kiev oder deren Beauftragte zu übergeben.

Sollte die ukrainische Regierung nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen zu den festgesetzten Terminen nachzukommen, ist dem Getreidekartell das Recht gewährt, durch seine eigene Organisation und die ihm angeschlossenen Händler und Kommissionsäre selbständig einzukaufen und mit den ukrainischen Verkäufern (Händlern oder Produzenten) in direkte Verbindung zu treten.

Auch hinsichtlich der Eierlieferungen haben sich die Mittelmächte das Recht gesichert, den Eiereinkauf durch die Organe der gemeinsamen Wirtschaftszentralen selbständig vorzunehmen, sofern die ukrainische Regierung die vereinbarten Monatsmengen nicht zeitgerecht liefert. Weitere Vereinbarungen wurden betreffend die Lieferung von Rindvieh, Kartoffeln, Gemüse, Trockengemüse, Sauerkraut und Zwiebeln getroffen.

Ueber den Abschluß von Lieferungsverträgen für Zucker, Zuckerrübensamen, Speck und Fett usw., hinsichtlich welcher gleichfalls Verhandlungen eingeleitet wurden, liegen endgültige Nachrichten noch nicht vor. Zucker ist von der ukrainischen Regierung als Monopoliartikel erklärt worden, so daß er nur von der Regierung selbst gekauft werden kann. Die Monopoltaxe, welche die Regierung verlangt, ist sehr bedeutend, so daß der Preis des Zuckers wesentlich den heimischen Zuckerpriß übersteigt. Ein Kilogramm wird in Wien auf 8 bis 10 Kr. kommen.

Die Preise sind für die wichtigsten Artikel in den Lieferungsabkommen bestimmt.

Der Mehrzahl der abgeschlossenen Lieferungsverträge ist die Bestimmung gemeinsam, daß die ukrainische Regierung selbst die Verkäuferin der Ware sein will. Wenn die ukrainische Regierung in einzelnen Gegenden oder überhaupt das nicht zuwege bringt, was sie versprochen hat, werden unsere Zentralen und der diesen angeschlossene heimische Handel selbst kommerziell eingreifen müssen. Als Uebernehmer, eventuell als selbsttätige Einkäufer des ukrainischen Getreides — und das selbe gilt hinsichtlich aller übrigen wichtigeren Lebens- und Futtermittel — treten einzig und allein die legitimierten Einkaufsorganisationen (Zentralen) der drei Staaten Oesterreich, Ungarn und Deutschland auf. Für Oesterreich kommen hiefür in erster Linie die Kriegs-

getreideverkehrsanstalt und die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft (Dezeq) in Betracht. Selbständige private Einkäufe auf Rechnung irgendwelcher anderer inländischer Stellen, sei es von Aemtern, Städten oder Konsumentenorganisationen, sind nach dem bestehenden Abkommen mit der Ukraine und mit Deutschland ausgeschlossen. Abgesehen hiervon könnte der private unregelmäßige Einkauf auch deshalb nicht bewilligt werden, weil die hierdurch entstehende wilde Konkurrenz binnen kurzem ein Dinaustreiben der Preise bewirken würde, das nicht nur für unsere Valutaverhältnisse von der ungünstigsten Wirkung begleitet sein müßte, sondern auch zur Folge hätte, daß wir in den Besitz der erwarteten Lebensmittelzufuhren nur zu ganz unerträglichen Preisen kommen würden. Der freie unkontrollierte Einkauf würde überdies eine gleichmäßige Verteilung der eingeführten Waren und deren geregelte Verwendung für die bedürftigsten Gebiete unmöglich machen. Private Einkäufer werden von der ukrainischen Regierung gar nicht zugelassen.

Was die Aussichten der Aufbringung auf Grund der Verträge mit der ukrainischen Regierung anlangt, so kann im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, in welchem Ausmaße die ukrainische Regierung in der Lage sein wird, die von ihr übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Lande herrscht noch vielfach Anarchie. Der Umschwung des gesamten Wirtschaftslebens durch die Revolution setzt einer geordneten und planmäßigen Aufbringung ebenfalls große Schwierigkeiten entgegen. Die ohne Zweifel vorhandenen Vorräte sind vielfach verborgen und versteckt, was die Hauptschwierigkeit ihrer Erfassung bildet. Da die Bauernschaft mit Geld saturiert ist, muß ihr die Möglichkeit und Notwendigkeit der Geldausgabe geschaffen werden, um sie zum Getreideverkauf geneigt zu machen. Hiefür kommen in erster Linie die Abgabe von Austauschwaren und die Valutaregelung in Betracht. In dieser Richtung sind von den oesterreichischen maßgebenden Stellen schon seit längerer Zeit die nötigen Vorarbeiten getroffen worden, um raschestens die vom ukrainischen Bauer benötigten Bedarfsartikel, insbesondere landwirtschaftliche Geräte, Sensen, Geschirre usw., zur Verfügung zu stellen. Größere Mengen hiervon sind bereits abgerollt. Um die Aufbringung zu beschleunigen, sind unsere in der Ukraine befindlichen zivilen und militärischen Organe beauftragt, jedwede Hilfe zu leisten und tatkräftig einzugreifen. Die nächsten Wochen werden über die zu erwartenden Erfolge der Aufbringungsaktion der ukrainischen Regierung größere Klarheit schaffen.

Die Abbeförderung erfolgt in der Weise, daß die Waren militärisch intrainiert und von den Grenzeinbruchstellen nach den Weisungen der in Lemberg aufgestellten „Landstelle“ und, soweit es sich um den Transport via Schwarzes Meer-Donau handelt, der „Schwarzen Meerstelle“ in Braila ins Hinterland abdisponiert werden. Die Zentraltransportleitung hat das erforderliche rollende Material zur Verfügung gestellt.

Erfolge dieser vorläufigen Aufkaufsaktion sind bereits sichtbar, wenngleich sie begreiflicherweise den Gesamtversorgungszustand Oesterreichs noch nicht fühlbar beeinflussen konnten. Seit Beginn der Aktion sind im ganzen einige hundert Waggons Getreide, insbesondere Hirse, etwas Mehl, Hülsenfrüchte, ferner größere Mengen Speiseöl, die bereits insbesondere zur Versorgung der südlichen Kronländer verwendet werden konnten, dann kleinere Mengen Speck und Fett, Sauerkraut, Zwiebel, Eier und Zucker auf oesterreichischem Boden eingelangt und dem oesterreichischen Konsum zugeführt worden. Ein Teil dieser Sendungen sind bereits Lieferungen der ukrainischen Regierung. Alle diese Bezüge unterliegen, ebenso wie die die deutschen Grenzen passierenden Waren, der schließlichen Berechnung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Größere Sendungen sind weiter avisiert, so daß die Hoffnung ausgesprochen werden kann, daß die Lebensmittelzufuhren aus der Ukraine in absehbarer Zeit eine Erleichterung unserer Ernährungssituation herbeizuführen vermögen.